

Verfassung des Jahres 1949 seine Lebens Verhältnisse souverän gestaltete, befreite es sich vollends von den Fesseln der imperialistischen Vergangenheit. Indem der Bürger als Glied der Gesellschaft seine Rechte bewußt wahrnahm und mitregierte, entfaltete er seine Persönlichkeit. Darin besteht die Größe der ersten DDR-Verfassung.

Nummehr wird diese Verfassung durch eine neue, sozialistische Verfassung ersetzt. Als Verfassungsmodell eines fortgeschrittenen Industriestaates, der eine antifaschistisch-demokratische, antiimperialistische Revolution vollzogen hat und in den Sozialismus hinüberwächst, bleibt die Verfassung des Jahres 1949 wissenschaftlich und historisch höchst bedeutungsvoll.

---

## ***Verfassungsentwicklung und Volkssouveränität***

*Eine Studie zu einer bedeutsamen Phase der Verfassungsgeschichte der DDR*

*Hans Leichtfuß*

---

Die Arbeiter-und-Bauern-Macht entstand durch die zielstrebige Weiterführung der Errungenschaften, Erkenntnisse und Grundsätze der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, die von 1945 bis 1949 geschaffen worden ist. In diesem Prozeß hat die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik des Jahres 1949 dem Volk geholfen, den Weg des Sozialismus zu beschreiten, die Grundlagen eines friedlichen Lebens in Wohlstand, Sicherheit und Kultur für alle Bürger zu schaffen und die sozialistische Demokratie und Menschengemeinschaft zu entwickeln.

Sie war eine dynamische Verfassung, weil die von ihr widerspiegelten und gesicherten gesellschaftlichen Fundamente dynamisch waren und weil sich mit deren Errichtung und deren Ausbau das Volk unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei zum Souverän der Gestaltung der Verfassungswirklichkeit erhob. Der Grundsatz des Art. 3, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, dem Wohle des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt zu dienen hat, war eines seiner bestimmenden staatsrechtlichen Prinzipien. Seine Anwendung schloß die Erkenntnis ein, daß dieser neue Staat „in seiner Gestaltung nichts Starres (ist). Er kennt keinen Stillstand, er entwickelt sich vielmehr mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Organisation und Arbeitsweise des Staatsapparates müssen der Entwicklung der Produktivkräfte, der wachsenden Aktivität und Bewußtheit der Menschen und der Entwicklung der Klassenkräfte angepaßt werden.“<sup>1</sup> Die darauf gerichteten großen verfassungsausgestaltenden Gesetzgebungsakte der Jahre 1957, 1958, 1961, 1963 und 1965 — von der Partei der Arbeiterklasse vorbereitet — waren stets, seit 1960 vom Staatsrat geleitet, Gegenstand einer breiten Volksdiskussion. Sie waren Ausdruck und Weiterentwicklung des Rechts und der Pflicht jedes Bürgers zur Mitgestaltung der gesellschaftlichen i Angelegenheiten.

Die Geschichte der Bewährung der Verfassung des Jahres 1949 wird alsbald zusammenhängend geschrieben werden können. Als ein Beitrag dazu<sup>2</sup> analy-

1 W. Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945—1958, Berlin 1958, S. 626

2 Er ist Teil einer umfassenderen verfassungsgeschichtlichen Studie über die Entwicklung der Volksvertretungen der DDR in der Periode zwischen der 3. Parteikonferenz und dem V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die alsbald als Monographie veröffentlicht wird.